

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ministerin

Nachrichtlich per Email:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4104

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

03.12.2024

**Einführung von Ministerin Karin Prien
in den Einzelplan 07 in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und
Bildungsausschusses am 28. November 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses und Bildungsausschusses am 28.11.2024 zu den
Beratungen für den Haushaltsentwurf 2025 habe ich zu Beginn in den Einzelplan 07
eingeführt.

Wunschgemäß übersende ich anliegend den Sprechzettel, der meinen Ausführungen zu
Grunde lag.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien

Sprechzettel
zum Haushaltsentwurf 2025 des MBWFK
zur gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und Bildungsausschuss
am 28. November 2024 (ab 14 Uhr im Landtag, Sitzungsraum 122)

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne stelle ich Ihnen heute den Haushaltsentwurf 2025 des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vor.

In meiner Einführung werde ich zu Beginn kurz die Ausgabenstruktur des Einzelplans 07 darstellen. Im Anschluss gehe ich auf den Konsolidierungsbeitrag des MBWFK zu den Sparanstrengungen des Haushaltsentwurfs 2025 ein. Anschließend stelle ich Ihnen dann die vorgenommene Schwerpunktsetzung vor, die verdeutlicht, dass wir trotz des Konsolidierungsbeitrages weiterhin in prioritären Bereichen zusätzliche Mittel eingeplant haben.

Kommen wir aber nun zunächst zu den **Eckdaten** für den Haushaltsentwurf 2025 des Einzelplans 07.

Für das Jahr 2025 stehen mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 Gesamtausgaben von rd. 3,2 Mrd. Euro zur Verfügung, dies entspricht rd. 18,5 % der Nettoausgaben des Landes. Darin sind Notkreditmittel i.H.v. knapp 29,7 Mio. € enthalten.

Im Vergleich zum Haushalt 2024 (bereinigt um die Notkreditmittel) steigen die Ausgaben des Einzelplans 07 trotz eines Konsolidierungsbeitrages 2025 i.H.v. -24,5 Mio. Euro um rd. 50,0 Mio. Euro, das entspricht einer Erhöhung um 1,6 %. Ursächlich hierfür sind insbesondere das Startchancen-Programm 2024 - 2034 (+21,0 Mio. Euro) sowie für die im Rahmen des Hochschulvertrages vereinbarte Übernahme der

Personalkostensteigerungen für die Hochschulen (+21,7 Mio. Euro) und die Hochschulmedizin (+ 1,4 Mio. Euro).

Für das Haushaltsjahr 2024 waren im Einzelplan 07 ursprünglich Notkreditmittel in Höhe von insgesamt 172,7 Mio. Euro veranschlagt, die mit dem Nachtragshaushalt 2024 um rd. -47,5 Mio. Euro reduziert werden. Im Haushaltsentwurf 2025 sind im Einzelplan 07 bislang 29,7 Mio. Euro berücksichtigt, die durch den Umdruck 20/3787 um rd. - 2,5 Mio. Euro korrigiert und mit der Nachschiebeliste 2025 entsprechend angepasst werden.

Die Gesamtausgaben meines Einzelplans verteilen sich auf die Aufgabenbereiche wie folgt:

Schulbereich	rd. 2,06 Mrd. Euro	(rd. 64,4 %)
Wissenschaft & Forschung	rd. 1,03 Mrd. Euro	(rd. 32,2 %)
Kultur	rd. 70,2 Mio. Euro	(rd. 2,19 %)
Minderheiten	rd. 5,3 Mio. Euro	(rd. 0,16 %)
Ministerium	rd. 33,6 Mio. Euro	(rd. 1,05 %)

In diesen Angaben und im folgenden sind die Notkreditmittel jeweils enthalten.

Der Einzelplan 07 ist mit 3,2 Mrd. Euro Ausgabevolumen der größte Ressorteinzelplan im Landeshaushalt. Er ist geprägt durch folgende Ausgabenarten:

- Personalausgaben (insbesondere Lehrkräfte) mit rd. 1,82 Mrd. Euro,
- Sächliche Verwaltungsausgaben mit rd. 38,0 Mio. Euro,
- Zuschüsse, Zuwendungen mit Ausnahme von Investitionen mit rd. 1,16 Mrd. Euro,
- Sonstige Investitionen insbesondere Investitionsförderungsmaßnahmen mit rd. 42,1 Mio. Euro
- Durchlaufende Mittel insbesondere aufgrund Bundesausbildungsförderungsgesetz mit 140,4 Mio. Euro.

Dieser Blick auf die Ausgabenarten macht aber vor allem eines deutlich: Der Einzelplan 07 hat **keine Möglichkeiten von Einnahmesteigerungen** und so gut wie **keine disponiblen Mittel**.

Nach einem strukturellen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 26,4 Mio. Euro aus der Aufstellung des Haushalts 2024 (insgesamt 100 Mio. Euro) beteiligt sich mein Geschäftsbereich im Haushaltsjahr 2025 mit weiteren 24,5 Mio. Euro an der 2. Konsolidierungstranche, die einen Umfang von insgesamt 217 Mio. Euro hat. Dieser 2. Betrag wird infolge der ergriffenen Maßnahmen bis 2027 auf 73,1 Mio. Euro aufwachsen.

Im Einzelplan 07 wird der **Bildungsbereich** im Haushaltsjahr 2025 einen Konsolidierungsbeitrag von insgesamt 11,8 Mio. Euro erbringen, dies entspricht 48,3 % an dem Konsolidierungsbeitrag 2025 des MBWFK.

Dafür sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ab dem 1. August 2025 erfolgt eine Reduzierung der Unterrichtsversorgung von 101 Prozent auf mind. 100 Prozent, was einer Streichung von 200 Planstellen entspricht.
- Ebenfalls ab dem 1. August 2025 wird eine Absenkung der Kontingentstudententafeln in der Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien vorgenommen; dies entspricht einer Absenkung um insgesamt 180 Planstellen.
- Im Bereich der Sekundarstufe II wird vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung der Oberstufenreform aus 2022 eine stärkere Fokussierung angestrebt, wodurch ab dem 1. August 2025 eine Absenkung um 73 Planstellen sowie zum Schuljahr 2026/27 um weitere 109 Planstellen möglich ist.
- Es erfolgt eine verzögerte Umsetzung der letzten Tranche des sog. Klemm-Gutachtens, das einen Aufwuchs um insgesamt 490 Stellen bei den Förderzentren vorsieht: die letzte Tranche von 70 Stellen verteilen wir auf die Jahre 2025 (20), 2026 (25) und 2027 (25).
- An den Berufsbildenden Schulen ziehen wir nicht nur die bereits im Haushalt 2024 an den allgemeinbildenden Schulen erfolgte Erhöhung der Lerngruppengrößen im DaZ-Bereich von 16 auf 18 nach, sondern setzen auch dort die Oberstufenreform an den Gymnasien um. Hierdurch können insgesamt 20 Planstellen entfallen.
- Darüber hinaus ist im Zuge des Umbaus des Berufsbildenden Schulwesens eine Reform des Übergangs Schule-Beruf vorgesehen, die 2025 zu einer Einsparung von 40 Planstellen führt.

- Daneben tragen das IQSH und das SHIBB mit Kürzungen bei den Sachausgaben im Umfang von rd. 0,5 Mio. Euro zu den Konsolidierungsbemühungen bei.

Mir ist in diesem Zusammenhang wichtig zu betonen, dass wir die vorgesehenen Kürzungen in der Mittel- und Oberstufe mit ohnehin erforderlichen Reformen verbinden und so versuchen, das Beste für den Schulbereich aus der Situation zu machen.

Im **Wissenschaftsbereich** des Einzelplans 07 werden im Haushaltsjahr 2025 10,8 Mio. Euro eingespart, was 44,2 % des Konsolidierungsbeitrags 2025 des MBWFK entspricht. Dabei wurden einige strukturelle Maßnahmen bereits angegangen, um Empfehlungen des Wissenschaftsrats umzusetzen. Im Wesentlichen werden die Einsparungen wie folgt realisiert:

- Der Zuschuss an das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) für seine Aufgaben und die Aufgaben der Fachbereiche Medizin in der klinischen Medizin nach dem Hochschulgesetz (HSG) wird um weitere rd. 10 Mio. Euro durch die Reduzierung des Extremkostenzuschusses für das UKSH abgesenkt.
- Die freiwilligen Leistungen im Bereich der Erhaltung schriftlichen Kulturgutes in den wissenschaftlichen Bibliotheken und des Open-Access-Publikationsfonds entfallen (-480 TEuro).
- Das Land passt seinen Anteil an der Förderinitiative „Innovative Hochschule“(-225,3 TEuro) dem tatsächlichen Bedarf an.
- Es werden freiwillige Beiträge zur Finanzierung einer Personalstelle im Kompetenzzentrum Inklusion (-81 TEuro) sowie im Projekt „Wohnen für Hilfe“ des Studentenwerks (25 TEuro) gestrichen.
- Die Grundfinanzierung der Hochschulen wird überrollt und nicht um 5 Mio. € erhöht.

In diesem Jahr war es leider nicht möglich, den **Kulturbereich** vollständig von den erforderlichen Kürzungen auszunehmen. .

Der Kulturbereich trägt mit Einsparungen von insgesamt rund 1,8 Mio. Euro oder 7,5 % an dem Konsolidierungsbeitrag 2025 des MBWFK bei. Über viele Einzelmaßnahmen werden die Mittel für Projektförderungen und Sachausgaben in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. Euro reduziert. Darüber hinaus sind Kürzungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. Euro bei den

institutionellen Förderungen kultureller Einrichtungen sowie im Religionsbereich im Umfang von insgesamt rund 0,1 Mio. Euro vorgesehen.

Der Haushaltsentwurf 2025 wird nicht nur geprägt durch den Konsolidierungsbeitrag, er berücksichtigt auch folgende wesentliche Veränderungen, die ich Ihnen nun vorstellen möchte.

Ministerium und Dienststellen:

- Im Ministerium wird eine A 15-Stelle für die rechtliche Begleitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztage und des Ausbaus der multiprofessionellen Teams an Schulen mit kw-Vermerk zum 31.12.2027 neu eingerichtet. Das MBWFK spart im Gegenzug 3 Stellen E 8 (ohne Budget) ein.
- Im Zusammenhang mit KoPers werden zur Stärkung der Personalressource sowie zur Bereinigung von Datensätzen kw-Vermerke für insgesamt 4 Stellen bis Ende 2027 verlängert.
- Über das Sofortprogramm waren im August 2022 befristet 15 Schulpsychologenstellen, eine pro Kreis bzw. kreisfreier Stadt, geschaffen worden. 3 dieser Stellen werden eingespart.
- Zur Stärkung der schulischen Fachaufsicht sowie für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten der schulischen Digitalisierung werden insgesamt 11 Stellen nebst Budget kostenneutral verlagert.
- Ebenfalls durch kostenneutrale Stellenverlagerungen werden folgende Stellen dauerhaft geschaffen:
 - Leiter des Cochlea Implant Centrum (CiC) beim Landesförderzentrum Hören
 - Verwaltungsstelle Landesförderzentrum Autismus
 - Internatswache Schleswig-Holsteinische Seemannsschule
 - Stelle für die archivische Bearbeitung von Fachverfahren beim Landesarchiv

Zum Bereich „Lehrkräfte“:

Die Unterrichtsversorgung wird auch im kommenden Schuljahr auf mindestens 100 % gehalten:

- Zum Ausgleich des Lehrkräftebedarfs aufgrund von Abweichungen von den Schülerzahlprognosen werden insgesamt 344 neue Stellen vorgesehen. Darin enthalten sind 10 Stellen für Berufsorientierung sowie 4 Stellen für Schulentwicklungstage.
- Darüber hinaus werden infolge der Schülerzahlentwicklung 3 Stellen für schul- und fachaufsichtliche Bedarfe im Zusammenhang mit Abschlussprüfungen für Externe (ESA, MSA) bereitgestellt.
- Zur Sicherstellung des Fachkräftebedarfs der sozialpädagogischen Assistenten und Erzieher/innen sollen für drei Jahrgänge an den Beruflichen Schulen entsprechende Lehrkräftekapazitäten aufgebaut werden. Nach 2023 und 2024 werden daher 2025 weitere 18 Planstellen eingerichtet.
- Gleichzeitig ist es gelungen, Planstellen für die Durchführung eines Pilotvorhabens für Sprachstandserhebungen bei Viereinhalbjährigen an Kitas und Grundschulen zu schaffen: Den Grundschulen und Perspektivschulen sollen zur Förderung der Kinder mit Förderbedarfen 20 Stellen zur Verfügung gestellt werden. Die unterschiedlichen Ausgangssituationen der Kinder vor Eintritt in die Kita bzw. die Grundschule werden an Modellstandorten so angeglichen und die an dieser Stelle geleistete Grundlagenbildung verbessert die Lernausgangslagen für die Kinder bei Beginn der Grundschulzeit und die Arbeitsbedingungen im Klassenraum.

Weitere Maßnahmen im Schulbereich:

- Die Zuschüsse an deutsche Privatschulen und an Schulen dänischer Minderheiten erhöhen sich ggü. dem Vorjahr um insgesamt um 1,3 Mio. Euro bzw. 1,4 Mio. Euro. Und das trotz der Reformierung der Ersatzschulfinanzierung!
- Die Ausgaben für die schulische Assistenz steigen um 515,0 TEuro auf insgesamt 18,0 Mio. Euro.

- Für die Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule) werden weitere 332,9 TEuro zur Verfügung gestellt.
- Für das Landesförderzentrum Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung (Kap. 0719) steigen die Gesamtausgaben um +379,0 TEuro. Dies ist insbesondere mit höheren Erstattungen für Schulträgerkosten und der Ausstattung von drei Musterarbeitsplätzen für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler (+47,0 TEuro) begründet.

Kommen wir nun zu dem Wissenschaftsbereich:

Die Hochschulstandorte in Schleswig-Holstein, die Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin sowie die Forschungslandschaft werden weiterhin nachhaltig unterstützt. Für den gesamten Wissenschaftsbereich (Kap. 0720 – 0724) sind im Haushaltsentwurf 2025 Gesamtausgaben in Höhe von rd. 1,03 Mrd. Euro veranschlagt und damit +21,8 Mio. Euro mehr gegenüber 2024. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf das Kapitel 0720 „Hochschulen“ zurückzuführen, und zwar auf die bereits erwähnte Übernahme der Personalkostensteigerungen für die Hochschulen (+21,7 Mio. Euro).

In den genannten Beträgen sind noch nicht vollständig die finanziellen Auswirkungen der Tarif- und Besoldungssteigerungen sowohl für die Hochschulen als auch für die Universitätsmedizin enthalten. Der vollständige Ausgleich erfolgt jedoch im weiteren Verfahren.

Darüber hinaus möchte ich Sie gerne auf folgende Maßnahmen im Wissenschaftsbereich hinweisen:

- Mit der erfolgten Verlängerung um 1 Jahr der bisherigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen (Laufzeit 2020 – 2024) werden für die Hochschulen nach der Hochschulvereinbarung in 2025 insgesamt 452,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und damit rd. +23,6 Mio. Euro mehr, davon 1,88 Mio. Euro für Studiengänge für Batterieforschung und rd. 21,7 Mio. Euro zur Übernahme von Tarif- und Besoldungserhöhungen.

- Für den Zukunftsvertrag Studium und Lehre sind im Haushaltsentwurf 2025 Ausgaben von insgesamt rd. 90,7 Mio. Euro (+5,3 Mio. Euro ggü. Vorjahr) vorgesehen, die hälftig vom Bund und vom Land finanziert werden.
- Für die Hochschulmedizin werden insgesamt 152,6 Mio. Euro in 2025 veranschlagt.
- Darüber wird für die Unterstützung des Universitären Cancer Centers Schleswig-Holstein am Universitätsklinikums (UCCSH) bei der Etablierung eines onkologischen Spitzenzentrums in SH (CCC) ab 2025 ein Betrag von 1,0 Mio. Euro (+ 200,0 TEuro) berücksichtigt. Für die Unterstützung von 4 SH-Chairs und für die Verstetigung der Hochdurchsatzsequenzierung (CCGA) werden insgesamt +1.867,1 TEuro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden aus dem bisherigen Investitionszuschuss für Baumaßnahmen für Forschung und Lehre 3,0 Mio. Euro auf den Zuschuss für Investitionen nach § 92 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 HSG umgesetzt.
- Für den Anteil des Landes an der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder (Forschungs- und Wissenschaftsstrategie) sind 3,2 Mio. Euro veranschlagt.
- Für die Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung (Kapitel 0723) und insb. für den Pakt für Forschung und Innovation IV werden Ausgaben in Höhe von insg. 167,5 Mio. Euro veranschlagt (+3,4 Mio. Euro). Darin sind u.a. Erhöhungen für den Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (+1,3 Mio. Euro) und des Zuschusses für den laufenden Betrieb für das DLR-Institut für Maritime Energiesysteme (+1,2 Mio. Euro) enthalten.
- Für die Erstattung der Verwaltungskosten für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) werden weitere 142,3 TEuro zusätzlich veranschlagt, so dass in 2025 ein Betrag i.H.v. 4.885,6 TEuro veranschlagt wird.
- Für das Bund-Länder-Programm "Junges Wohnen" sind im Haushaltsentwurf 2025 noch insgesamt 3.466,2 TEuro veranschlagt, darin sind 2.666,7 TEuro Bundesmittel enthalten.

An dieser Stelle möchte ich bereits ankündigen, dass wir diese Veranschlagung mit der Nachschiebeliste ändern werden, da es zwischenzeitlich eine Verständigung dahingehend gegeben hat, dass die Abwicklung des Förderprogramms federführend durch das MIKWS erfolgt.

Minderheiten und Deutsche Schulen in Schleswig

- Die Förderung an die Stiftung für die Friesische Volksgruppe im Lande Schleswig-Holstein (Friesenstiftung "Friisk Stifting") erhöht sich um 142,0 TEuro.
- Im Rahmen der Fortführung des Zuwendungsvertrags zwischen dem Land und dem Bund Deutscher Nordschleswiger für 2025 – 2028 steigert sich der Landeszuschuss um insgesamt 123,1 TEuro in 2025.

Kultur

- Für die Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf (SHLM) und die Stiftung Schloss Eutin werden entsprechend der bestehenden Vereinbarungen zusätzliche Mittel für den Ausgleich von bisherigen Tarifsteigerungen zur Verfügung gestellt (+293,7 TEuro bzw. +19,5 TEuro). Aufgrund von gesetzlichen Ansprüchen steigen die Zuschüsse für den Staatskirchenvertrag (+520,2 TEuro) und für die Landesverbände jüdische Gemeinden (+29,5 TEuro) gegenüber dem Vorjahr.
- Im Zusammenhang mit dem 5-Jahresvertrag (2024-2028) wird der institutionelle Zuschuss für das Schloss Glücksburg um +30,0 TEuro auf 355,0 TEuro in 2025 angehoben.
- Durch zweckgebundene Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 werden das Investitionsprogramm Kulturelles Erbe (IKE) - wie im Vorjahr - mit 1,0 Mio. Euro und die Investitionszuschüsse für herausragende Kultureinrichtungen in Schleswig-Holstein mit rd. 1,1 Mio. Euro in 2025 fortgeführt.
- Im Sinne einer Brückenfinanzierung erhalten die Musikschulen einmalig 1 Mio. Euro. Ab dem Schuljahr 2026/27 erfolgt die Finanzierung innerhalb des Ganztagsystems.

Sie sehen: trotz des unabwendbaren Konsolidierungspfades ist es gelungen, im Einzelplan 07 neue Impulse für die Gestaltung in der Zukunft zu setzen.